

# jugendsozialarbeit aktuell

Nummer 159 / November 2017

70 Jahre engagiert in NRW

Stefan Ewers / Christian Hampel

**Liebe Leserin,  
lieber Leser,**

in meinem Sozialarbeits-Studium habe ich gelernt, es sei die Aufgabe des Sozialarbeiters, sich überflüssig zu machen – überflüssig in dem Sinne, dass (junge) Menschen nicht mehr auf meine Unterstützung angewiesen sind, sondern ihr Leben eigenständig und selbstverantwortlich gestalten können. Wenn dies aber die Aufgabe des Jugendsozialarbeiters ist, wäre es nicht auch die Aufgabe der Jugendsozialarbeit insgesamt? In diesem Fall hat die Katholische Jugendsozialarbeit in NRW es in den vergangenen 70 Jahren nicht geschafft, dieses Ziel zu erreichen.

Die derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklungen nähren auch nicht gerade die Hoffnung, dass es in den nächsten Jahren dazu kommen könnte: Jugendarmut, Wohnungslosigkeit, Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, Flucht – da ist (nicht nur für die katholische Jugendsozialarbeit) in NRW noch viel zu tun.

Denn unser Auftrag geht darüber hinaus, sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen schulisch, beruflich und sozial zu integrieren. Unser Auftrag lautet auch, darauf hinzuwirken, dass sich gesellschaftliche Rahmenbedingungen dahingehend verändern, dass eine solche Integration immer besser gelingt. Wenn es sein muss, werden wir uns als Katholische Jugendsozialarbeit in NRW auch in den nächsten sieben Jahren oder darüber hinaus aktiv einbringen, um uns vielleicht wirklich eines Tages überflüssig zu machen.

Happy Birthday, LAG KJS NRW!



Stefan Ewers  
Geschäftsführer

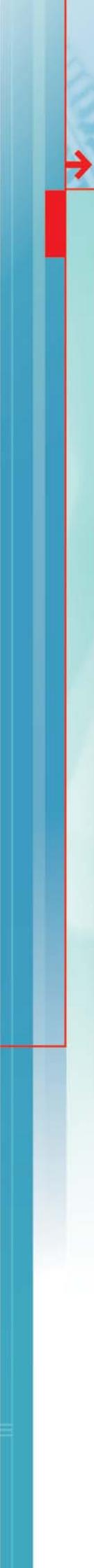
## Rückblick

Seit Ende des zweiten Weltkriegs hatte sich in verschiedenen Städten, vor allem im Gebiet des Erzbistums Köln, durch das Engagement von Priestern und Laien aus der katholischen Jugendbewegung eine Form von Hilfe entwickelt, die sich vor allem an eltern- und heimatlose junge Menschen wandte: die „Heimstatt“.

Der Aufruf „Gebt Heimstatt! Heimat für heimatlose Jugend!“ skizziert die Lebenssituation vieler junger Menschen im Nachkriegs-Deutschland: „Tausende Jugendliche irren nun in der Westzone Deutschlands ohne Plan und Ziel umher, ohne Familienbindung, ohne Obdach und Beruf. Sie verfallen der allgemeinen Verwahrlosung oder versuchen einen fragwürdigen Ausweg ins Ausland.

Jugendliche Ostflüchtlinge in großer Zahl sind ohne Rücksicht auf ihre besondere Eignung notdürftig in abgelegenen Landgebieten untergebracht und kommen so durch die Ungunst der Verhältnisse vielleicht für ihr ganzes Leben nicht zu der ihnen entsprechenden Berufsausbildung. Tausende kommend durch Hunger, durch Mangel an Kleidung und Unterkunft, überhaupt beim Mangel jeglicher Existenzgrundlage (...) auf moralisch abschüssige Bahn und werden so, ohne charakterlich schlecht zu sein, zu Opfern der Unordnung unserer Zeit in einem ganz erschreckenden Maß.“<sup>1</sup>

Der zitierte Aufruf ist ein Ergebnis der „Ersten Konferenz Heimstatt“, die vor sieben Jahren, am 13. November 1947 in Köln tagte und als Geburtsstunde des Zusammenschlusses von Trägern und Einrichtungen Katholischer Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen und damit der LAG KJS NRW gilt.



## Entwicklungen

Die Ursprünge katholischer Jugendsozialarbeit liegen aber noch weiter zurück. Bereits im 19. Jahrhundert entstanden Arbeiter(innen)- bzw. Gesellenhospize oder auch die Gesellenhäuser Adolph Kolpings. Ein eigenes Selbstverständnis katholischer Jugendsozialarbeit entwickelte sich, so Dr. Karl Hugo Breuer, jedoch „erst in der Auseinandersetzung katholischer Träger mit den politischen und sozialen Ereignissen der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg.“<sup>42</sup> Breuer, der seit Anfang der 50er Jahre Geschäftsführer und seit 1973 Direktor der Katholischen Heimstatt-Bewegung – der heutigen LAG KJS NRW – war, identifiziert fünf Phasen, in denen sich in der Folgezeit dieses Selbstverständnis katholischer Jugendsozialarbeit entwickelte: Für die erste Phase waren die direkten Folgen des zweiten Weltkriegs kennzeichnend – vor allem die Entwurzelung aus dem Familienverband, Berufsnot, fehlende Voraussetzungen für Ausbildung und Beschäftigung sowie Arbeitslosigkeit. „Beheimatung“ im Sinne sozialer Integration und die Entwicklung sozialpädagogischer Konzepte waren das Gebot der Stunde. Gleichzeitig war aber auch schon zu dieser Zeit der Blick auf die berufliche Ausbildung der jungen Menschen gerichtet. Darüber hinaus, so beschreibt es Breuer, waren „Mitverantwortung und Mitwirkung der Jugendlichen“<sup>43</sup> ein charakteristisches Kriterium der Jugendsozialarbeit.

Auch wenn wir heute wie selbstverständlich den Begriff „Jugendsozialarbeit“ benutzen, muss klar sein, dass er damals noch nicht eingeführt war. Alle in den frühen Jahren der Bundesrepublik Deutschland existierenden Angebote der berufsbezogenen Jugendhilfe und des Jugendwohnens ruhten allein auf der gesetzlichen Grundlage, dass das Jugendamt die Aufgabe habe, „...die für die Wohlfahrt der Jugend erforderlichen Einrichtungen und Veranstaltungen anzuregen, zu fördern und ggfs. zu schaffen, insbesondere ... (7) Erziehungshilfen während der Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Berufstätigkeit einschließlich der Unterbringung außerhalb des Elternhauses“. (§ 5 Abs. 1 Nr. 7 Jugendwohlfahrtsgesetz) Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) mit einem eigenen Paragraphen 13 „Jugendsozialarbeit“ ist in Westdeutschland erst am 1.1.1991, in den damals neuen Bundesländern bereits am 3.10.1990 mit der Wiedervereinigung in Kraft getreten.

Die Not der jugendlichen Vertriebenen und Flüchtlinge war kennzeichnend für die zweite Phase, in der die Jugendsozialarbeit differenzierte Formen entwickelte, die zum Teil bis heute Bestand haben. Vertriebene, Flüchtlinge

aus der sowjetischen Besatzungszone und den osteuropäischen Staaten sowie Aussiedler aus Osteuropa strömten zunächst in die britische und amerikanische, später auch in die französische Besatzungszone. Gerade für die jungen Geflüchteten aus Osteuropa mussten neue Formen gefunden werden, um den besonderen Bedarfen dieser Zielgruppe gerecht zu werden: Die Jugendgemeinschaftswerke – heute Jugendmigrationsdienste – entstanden, Förderschulen und Sprachkurse wurden entwickelt.

Neben der Weiterführung und -entwicklung der Aufgaben aus den ersten zwei Phasen wendete sich in der dritten Phase, die Breuer in die Zeit des „Wirtschaftswunders“ datiert, der Blick auf den Bund und ein „bundesweites Ausgleichssystem für Berufsanwärter“<sup>44</sup>. Es ging in dieser Zeit vor allem um Mobilitätsförderung, den „Auf- und Ausbau von Lehrlingsheimen in Bezirken mit einem Überangebot qualitativ attraktiver Ausbildungsstellen (gemeinsam mit Jugendbehörden, Wohnungsbau, Arbeitsverwaltung und Vertriebenenbehörden)“<sup>45</sup>. In dieser Zeit entwickelten sich auch besondere Angebote für weibliche Jugendliche wie Pflegevorschulen, Mädchenwohnheime oder Ausbildungslehrgänge in sozialen oder hauswirtschaftlichen Berufen.

Im November 1954 wird die seit 1949 auf Bundesebene bestehende katholische Trägergruppe zur „Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit“ umstrukturiert. 1957 erscheint die erste von vier Auflagen von Breuers Grundlagenband „Jugendsozialarbeit“, in dem er die Jugendsozialarbeit historisch, strukturell und inhaltlich darstellt. Inhaltlich war die Jugendsozialarbeit in diesen Jahren davon geprägt, ihr eigenes Handeln zu reflektieren und einen eigenen Platz als „berufsbezogene Jugendhilfe“ zwischen Jugendpflege und der Jugendfürsorge zu finden.

Etwas zu Beginn der 1960er Jahre begann die vierte Phase. Die damalige Bildungsreform hatte auch ihren Einfluss auf die Jugendsozialarbeit: „Gegenüber einer allzu intellektuell ausgerichteten „Bildungsreform“ lag die katholische Jugendsozialarbeit aber auf Gegenkurs. Aus ihren Erfahrungen musste sie mit Nachdruck auf die Bedeutung beruflicher Bildung hinweisen und vor einer Überschätzung bloßer intellektueller Bildung warnen.“<sup>46</sup> Es entwickelten sich kompensatorische Bildungsangebote in den Bereichen Sport, Spiel, kreatives Gestalten, aber auch in der politischen und sozialen Bildung. Vor allem ging es um die Entwicklung von Angeboten für junge Menschen, die den „angehobenen schulischen und beruflichen Anforderungen nicht gewachsen waren und die dadurch in

die akute Gefahr sozialer Benachteiligung und sozialen Abstiegs gerieten.“<sup>7</sup> Betroffen waren Hauptschüler ohne oder nur mit einem schlechten Schulabschluss, Förderschüler (damaliger Begriff: „Sonderschüler“), die zunehmend als Opfer einer einseitig an intellektuellen Leistungen orientierten Bildung gesehen wurden. Die Jugendsozialarbeit entwickelte in dieser Zeit Hilfesysteme zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen, berufsvorbereitende Lehrgänge sowie außenbetriebliche Ausbildung und Formen ausbildungsbegleitender Hilfen.

Die in dieser Phase entstandenen Hilfen sind für Breuer unentbehrlich auch in der letzten Entwicklungsphase, die für ihn durch die „neue Jugendarbeitslosigkeit“ gekennzeichnet ist. Neben der mehr oder weniger abgebauten „objektiven Berufsnot“ – dem Mangel an tatsächlich vorhandenen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen – entwickelte sich zunehmend eine „subjektive Berufsnot“ im Sinne von nicht zu erreichender Berufsausbildung aufgrund schlechter oder nicht vorhandener Schulabschlüsse, einem den eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht entsprechenden Ausbildungsstellen-Angebot oder Ausbildungen „ohne angemessene Beschäftigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten“<sup>8</sup>. Bereits für die Zeit Mitte der Siebziger Jahre weist Breuer darauf hin, „dass die Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit das ganze Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit gar nicht in den Blick nehmen können“<sup>9</sup>. Die katholische Jugendsozialarbeit hat sich diesen Veränderungen in vierfacher Weise gestellt:

1. In der Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen: Deutlich wurde in dieser Zeit darauf hingewiesen, dass auch ältere Jahrgänge (über 20 bis ca. 30 Jahre) besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind; dass sich längerfristige Arbeitslosigkeit massiv auf soziale Kontakte, Kriminalitätsgefährdung, finanzielle und wirtschaftliche Belastungen und somit zuletzt auch politisch auswirkt.
2. In der Anwendung des vorhandenen Instrumentariums zur Unterstützung arbeitsloser Jugendlicher: All die bereits entwickelten Maßnahmen und Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen konnten hier eingebracht und weiterentwickelt werden – Jugendwohnen, berufsfördernde Bildungsangebote, Jugendgemeinschaftswerke, Unterstützung im Übergang Schule - Beruf.
3. In der Weiterentwicklung des vorhandenen Instrumentariums im Hinblick auf die besondere Förderung arbeitsloser Jugend-

licher: Nicht zuletzt haben die katholischen (Erz-) Diözesen in dieser Zeit auch eigene Programme und Aktivitäten zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit entwickelt.

4. In der Konzipierung und Erprobung neuer Maßnahmen der Jugendberufshilfe für arbeitslose Jugendliche, zum Teil in modellartiger Form mit wissenschaftlicher Begleitung und Auswertung: Dies bezieht sich vor allem auf die modellhafte Erprobung neuer Arbeitsansätze für bestimmte Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sowie neuer Arbeitsansätze wie der Schulsozialarbeit.<sup>10</sup>



#### **Im Zentrum: Der einzelne junge Mensch**

Ein Kontinuum durchzieht die Entwicklung der katholischen Jugendsozialarbeit in den zurückliegenden sieben Jahrzehnten und ist auch heute noch prägend dafür, wie katholische Jugendsozialarbeit sich selbst versteht: Für uns steht der einzelne junge Mensch mit seiner je individuellen Situation im Mittelpunkt unseres Handelns. Vor diesem Hintergrund und auf Basis unserer historischen Entwicklung verstehen wir katholische Jugendsozialarbeit breiter als sie derzeit in § 13 SGB VIII gesetzlich normiert ist. Katholische Jugendsozialarbeit in NRW nimmt alle Unterstützungsformen für junge Menschen im Rahmen der schulischen, beruflichen und sozialen Integration in den Blick. Dies schließt für uns auch Maßnahmen der Sozialgesetzbücher II und III mit ein. Dies bedeutet nicht, dass wir für die katholische Jugendsozialarbeit hier einen Alleinvertretungsanspruch ableiten - aber durchaus das Selbstverständnis, uns auch in diesen (und weiteren) Bereichen engagiert und aktiv zu Wort zu melden.

Eben vor diesem Hintergrund haben wir als Katholische Jugendsozialarbeit NRW im Jahr 2010 das Jugendintegrationskonzept veröffentlicht. Hierin schauen wir auf unterschiedliche Lebenslagendimensionen sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen, betrachten diese aus verschiedenen Blickwinkeln und benennen notwendigen Änderungsbedarf im Sinne von Forderungen. Dabei sind

wir uns sehr bewusst, dass unsere dort formulierten Forderungen weit über das Tätigkeitsfeld der Jugendsozialarbeit hinausgehen. Sie sollen vor allem dazu anregen, neue Netzwerke aufzubauen und neue Formen der Zusammenarbeit zu erproben. Modellhaft haben wir dies u.a. in den Bereichen Straffälligkeit und Gesundheit umgesetzt.

### **Alles schon mal da gewesen?!**

Bei dem Blick in die Geschichte katholischer Jugendsozialarbeit kommt mir durchaus öfter dieser Gedanke, wenn man versucht, Parallelen zwischen unseren heutigen gesellschaftlichen Herausforderungen und der damaligen Situation zu finden: Die Situation junger Migranten, besonders junger Geflüchteter; wohnungslose junge Menschen; die Hilfen für junge Menschen in der Altersgruppe über 18 Jahre; steigende Anforderungen der Bildungsgesellschaft an Schule und Ausbildung; berufliche Mobilität; regionale Disparitäten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt; Beteiligung junger Menschen, um nur einige Beispiele zu nennen. All dies sind Herausforderungen, die uns auch heute beschäftigen.

Andererseits hätte man einige Dinge auch schon vorher wissen können: Als Beispiel möchte ich hier den zeitlichen Umfang für eine gelingende Integration junger Zugewanderter nennen: Bereits 1961 beschreibt Breuer unter der Überschrift „Einwurzeln innerhalb von sechs Monaten?“<sup>11</sup> „Was aber beim SBZ-Jugendlichen (Anm.: Zuwanderer aus dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone) nach allen Erfahrungen schon sehr fragwürdig ist, nämlich eine Eingliederung innerhalb von sechs Monaten, das ist beim Spätaussiedler einfach unververtretbar. (...) Grundsätzlich muss damit gerechnet werden, dass für den Personenkreis spätausgesiedelter Jugendlicher eine etwa zweijährige qualifizierte Hilfe geleistet werden muss.“<sup>12</sup>

Rückblickend können wir aber auch feststellen, dass sich die Katholische Jugendsozialarbeit über die letzten siebzig Jahre treu geblieben ist – stets hoch engagiert in ihrem Bemühen, die Lebenssituationen junger Menschen zu verbessern, förderliche Rahmenbedingungen für die berufliche und gesellschaftliche Integration zu gestalten und somit einen Grundauftrag Katholischer Kirche umzusetzen: Diakonia, den Dienst an den Menschen, vor allem an den Notleidenden.

### **Ausblick**

Wie Adolph Kolping in der Zeit der Industrialisierung die Gesellenhäuser einrichtete, um damit der Not der meist wandernden Gesellen

zu begegnen, wie in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg die Heimstatt-Bewegung versuchte, den Kriegsheimkehrern, Flüchtlingen und Aussiedlern Hilfe und Unterstützung zur Verfügung zu stellen, so ist die Katholische Jugendsozialarbeit (nicht nur) in NRW auch heute dazu herausgefordert, sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen in den unterschiedlichen Lebenssituationen zu helfen und sie zu unterstützen.

Der immense technologische Wandel in einer globalisierten Welt, der Klimawandel, massive gesellschaftliche Veränderungen, ein Erstarken von Rassismus und Extremismus stellen uns heute vor neue Herausforderungen. Mit Blick zurück auf eine siebzigjährige Geschichte mit den Herausforderungen der jeweiligen Zeit bin ich optimistisch, dass es der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW auch in Zukunft gelingen wird, immer wieder passende Hilfe und Unterstützung für benachteiligte junge Menschen zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen. Dies werden wir nicht alleine tun, sondern in guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Partnern in Politik, Verwaltung, Kirche und Gesellschaft.

### **Quellennachweis:**

<sup>1</sup> Breuer, Karl Hugo: *Beiträge zur Geschichte der Jugendsozialarbeit*, Norderstedt 2007, S. 17

<sup>2</sup> ebd., S. 38

<sup>3</sup> ebd., S. 44

<sup>4</sup> ebd., S. 50

<sup>5</sup> ebd., S. 50

<sup>6</sup> ebd., S. 54

<sup>7</sup> ebd., S. 55

<sup>8</sup> ebd., S. 57

<sup>9</sup> ebd., S. 58

<sup>10</sup> ebd., S. 58

<sup>11</sup> Breuer, Karl Hugo: *Jugendsozialarbeit* (3. Auflage), Köln 1961, S. 225

<sup>12</sup> ebd., S. 226

---

### **IMPRESSUM**

jugendsozialarbeit aktuell  
c/o LAG KJS NRW  
Ebertplatz 1  
50668 Köln  
E-MAIL: [aktuell@jugendsozialarbeit.info](mailto:aktuell@jugendsozialarbeit.info)  
WEB: [www.jugendsozialarbeit.info](http://www.jugendsozialarbeit.info)

jugendsozialarbeit aktuell (Print) ISSN 1864-1911  
jugendsozialarbeit aktuell (Internet) ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers  
REDAKTION: Franziska Schulz  
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln